

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.05.2023

für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung am 31.05.2023

Es wird folgender Antrag gestellt:

Wir bitten folgenden Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung aufzunehmen:

Planänderung des Regionalplans zu Gunsten von Windkraftanlagen

- **Die Verwaltung wird beauftragt, Änderungen im Regionalplan zwecks weiterer Festlegung von Vorrangflächen für Windkraftanlagen im Gummersbacher Stadtgebiet zu initiieren.**

Begründung

- Durch den Nachtrag/die Planänderung sichert die Stadt Gummersbach die Einflussnahme auf kommunale Spezifika (z.B. kommunale Nutzung des Stromertrags, Befriedigung des Strombedarfs der lokalen Industrie, ggf. lokaler Betreiber, Bürgerbeteiligung etc.)
- Hiermit erfolgt eine Verhinderung von möglicherweise externen (kommunalfremden) Interessenten (z.B. private Investoren / multinationale Konzerne etc.)
- Hinweis auf deinen Vorschlag für mögliche Vorrangflächen neben dem ausgewiesenen Gebiet „Homert“ siehe in der Erläuterung und Anlagen.

Konrad Gerards



Fraktionssprecher

Vorschlag

Die nördlichen Höhen des Aggertals von Brunohl bis Vollmerhausen (Dreieck Oesinghausen / Lobscheid / Aussichtsturm Meerhardt sowie Höhenzüge Burgberg und Stahlberg) werden als Vorranggebiete für Windkraftanlagen im Regionalplan ausgewiesen (Anlage 2)
Außerdem können zu den vorgenannten Flächen weitere Kalamitätsflächen als Windkraftanlagen-Vorranggebiete in den Regionalplan übernommen werden (Anlage 3).

Erläuterung

Am 1. Februar 2023 ist das Wind-an-Land-Gesetz in Kraft getreten. Hiermit wurden die Bundesländer und in NRW die sechs Regionalplanungsträger aufgefordert, im Wege der Planänderung die Windenergiebereiche im Rahmen der Vorgaben des Landesentwicklungsplans festzulegen.

(Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW)

In diesem Zusammenhang ist NRW aufgefordert in zwei Schritten einen Flächenbeitragswert von 1,8% der Landesfläche in Regionalplänen auszuweisen.

Wie bei der Festlegung der Gewerbegebiete, welche nach Bedarf getauscht werden können, ist es für Gummersbach für die energetische Sicherheit und Erhalt der Industrie, Handel und Privathaushalte wichtig, einen Beitrag zur Selbstversorgung zu leisten.

Nach Ausführungen des Klimabündnisses für Oberberg ist rechnerisch eine Selbstversorgung mit Energie durch Windkraft und Photovoltaik und in Folge dessen mit Erdwärme, Luftwärme und Erzeugung von Energiespeichern (Gase und Flüssigkeiten) möglich.

Hierfür müssen Flächen für die wichtigste regenerative klimafreundliche Energieproduktion angeboten werden, so dass Investoren (Industriebetriebe, Energieversorger, Stadtwerke, etc.) einige ortsnahe Windkraftanlagen zur günstigen Versorgung mit Strom errichten können.

(Windenergieflächenbedarfsgesetz - WindBG)

Windkraftanlagen benötigen für einen Regelbetrieb Windgeschwindigkeiten ab 6 m/s. Diese sind laut QuWind 100 in ganz Deutschland ab einer Höhe von 100 m vorhanden.

(Quelle: QuWind 100 = Abschlussbericht vom August 2019 des Deutschen Wetterdienstes und Technischen Uni Dresden)

Moderne Windkraftanlagen haben die Nabenhöhe um 150 m mit Flügellängen von 40-60 m, so dass diese die Winde von 100 m bis 200 m über Grund ausnutzen.

(Quelle: QuWind 100, PDF-Seite 104. In bergischen Gebieten ein Mittelwert aus Tal und Bergspitze, PDF-Seite 20)

Technisch geht man von einem Sicherheitsabstand von doppelter Anlagenhöhe aus. Auf Antrag kann entsprechend eine Anlage auch unterhalb der jetzigen Abstandregelung von 1.000 m errichtet werden, wenn diese auf ausgewiesenen Flächen errichtet werden soll.

(Quelle: BauGB-AG NRW, Stand 20.05.2023)

Das Oberbergische ist in weiten Bereichen ein Landschaftsschutzgebiet. Entsprechend sollten Gebiete im Umfeld der Talsperren der Natur und der Erholung dienen, sowie weitgehend geschont werden.

Die Energieversorgung dient ausschließlich unserem Lebensstil und unserer Wirtschaft. Daher ist es zumutbar entsprechende wenige, große Anlage in direkter sichtbarer Nachbarschaft zu uns Nutzer aufzustellen.

Die Infrastruktur ist weitgehend vorhanden („kurze Wege“). Entsprechend schlagen wir die Höhenzüge entlang des nördlichen Aggertals von Brunohl bis Vollmerhausen zur Ausweisung als Windvorranggebiet vor.

Alternativ können Kamalitätsflächen entlang der Kommunalgrenze Gummersbach – Engelskirchen für Windkraftanlagen ausgewiesen werden.

Es ist nicht die Aufgabe der Politik oder der Verwaltung zu prüfen, ob diese Gebiete für eine wirtschaftliche Nutzung der bestehenden Anlagentechnik geeignet sind. Dieses ist Aufgabe des Investors. Aber es ist unsere Aufgabe die Rahmenbedingungen zu schaffen und Flächen für Investoren auszuweisen.

Quellen:

- Bunderegierung
 - 20.07.2022 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG)
 - 20.07.2022 § 249 BauGB, Sonderregelungen für Windenergieanlagen an Land
 - 01.02.2023 Wind-an-Land-Gesetz
- Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW
 - 27.03.2023 Planungshilfe für Kommunen
 - 20.05.2023 Gesetz zur Ausführung des Baugestzbuches in NRW (BauGB-AG NRW)
- Deutscher Wetterdienst (DWD), Winddaten für Windenergienutzer
 - QuWind 100 = Abschlussbericht vom August 2019 des DWD und TU Dresden
- Bezirksregierung Köln / GEObasis.nrw
 - TIM-online

Ab Windstärke 6 m/s gilt Windkraft als wirtschaftlich. Mittelwert-Darstellung von Tal und Berg.

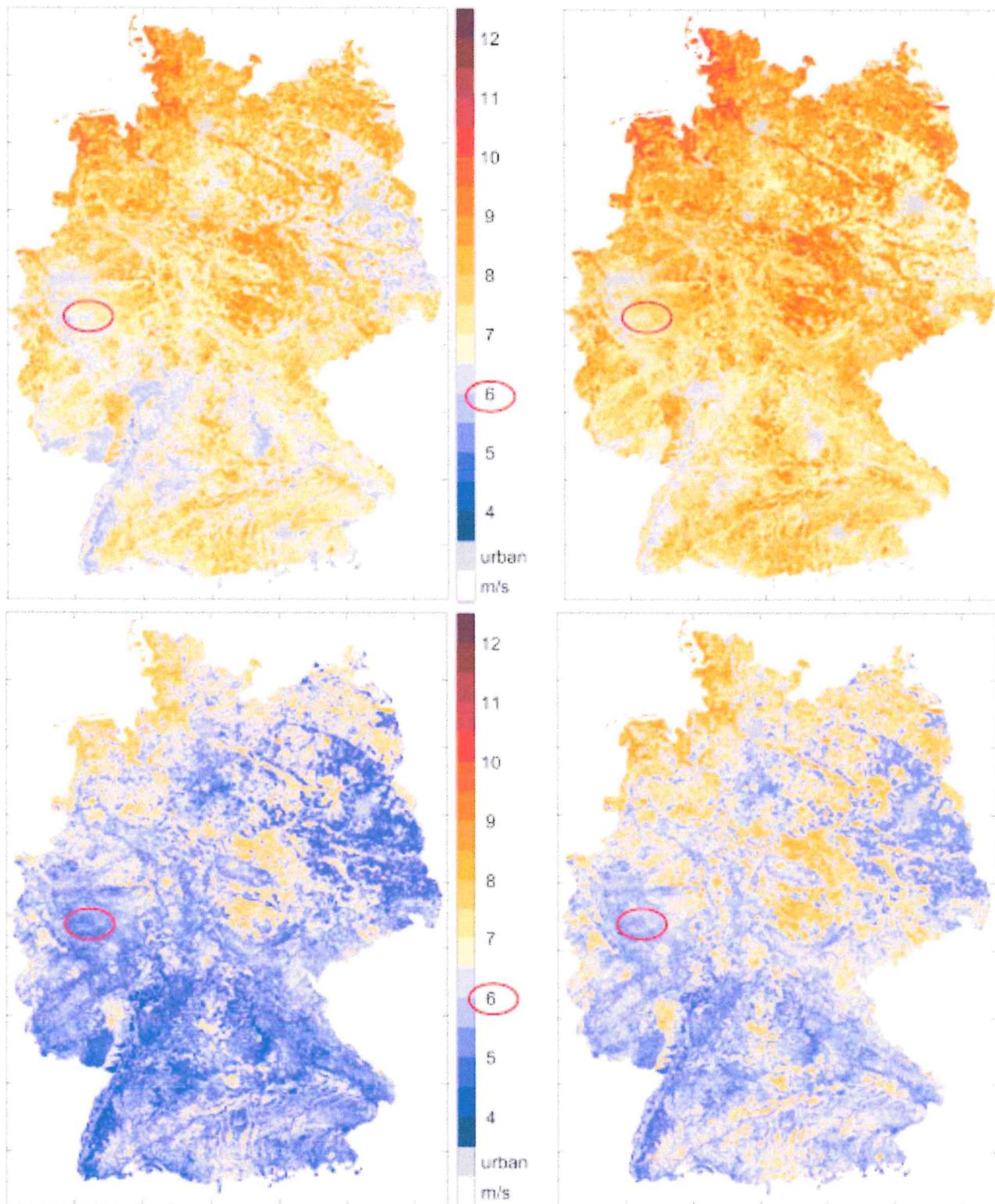
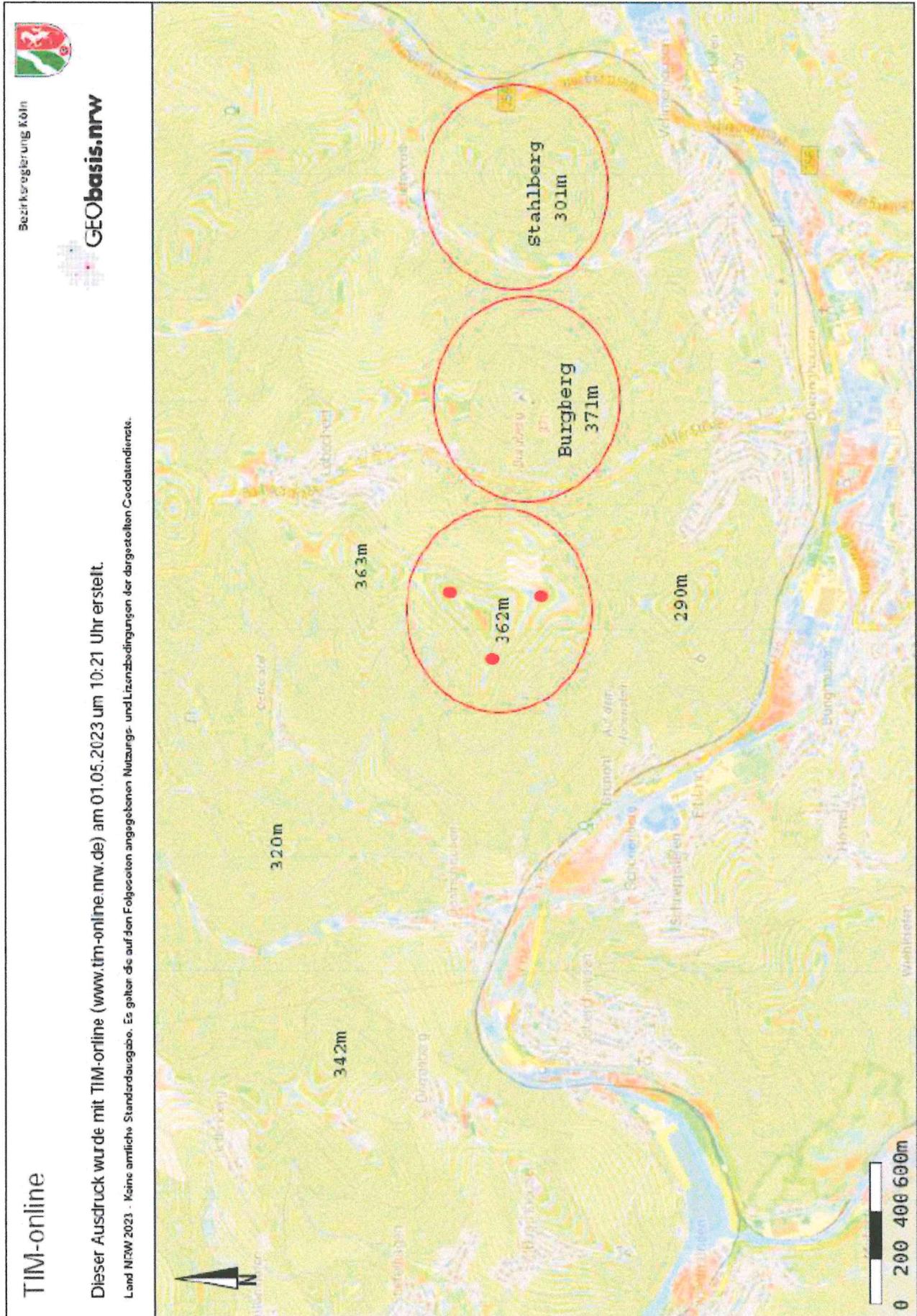
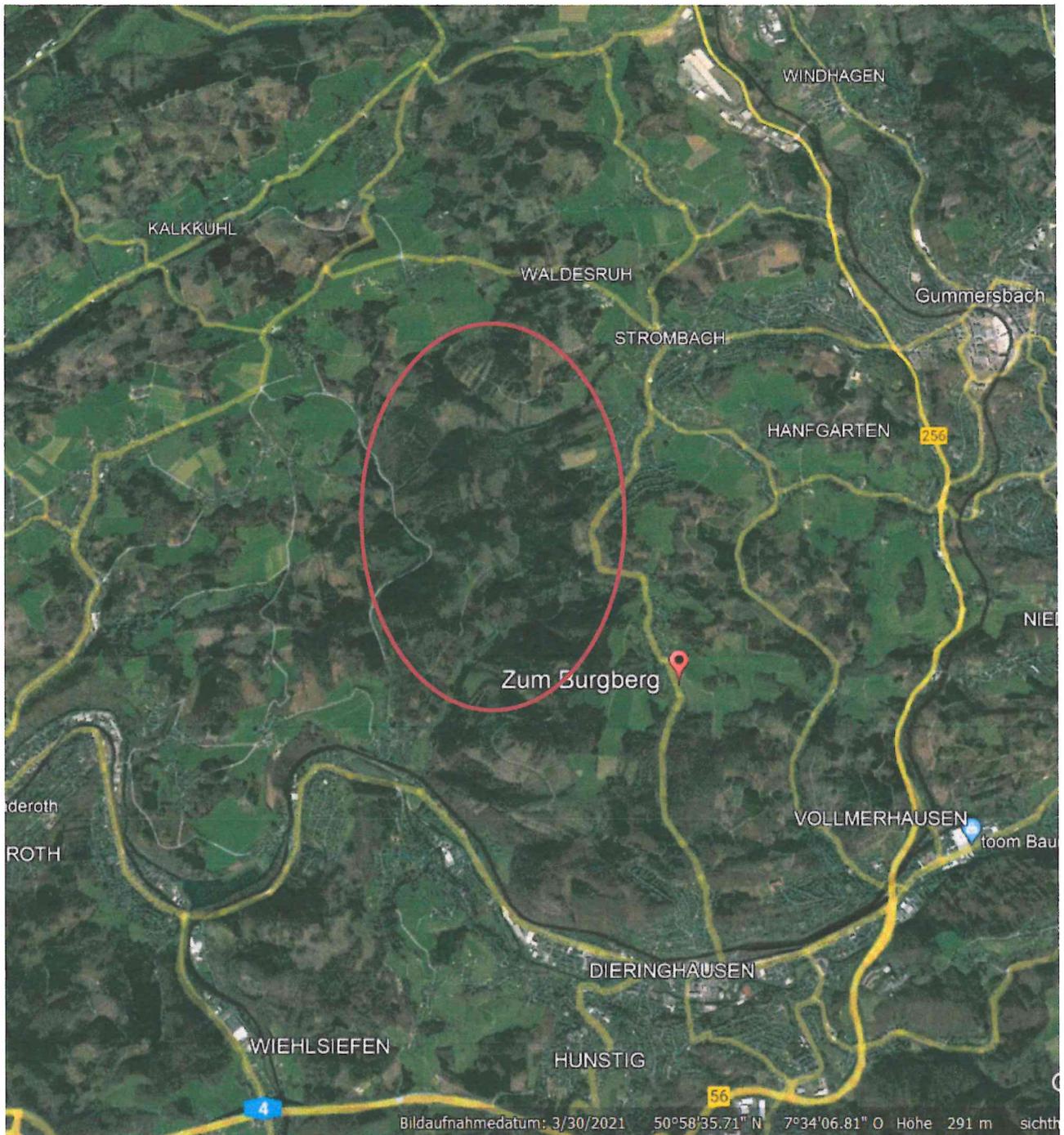


Abbildung A 9: Jahresmittelwerte der Windgeschwindigkeit in 200 m über Grund (oben) und in 100 m über Grund (unten) für Jetztzeit (links) und Zukunft (rechts).



Nördliches Aggertal: Kurze Wege zur Infrastruktur und Verbrauchern



Kalamitätsflächen entlang der Kommunalgrenze Gammersbach / Engelskirchen